



**Schweizer Alpen-Club SAC**  
 Club Alpin Suisse  
 Club Alpino Svizzero  
 Club Alpin Svizzer



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
 Amt für Landwirtschaft und Natur  
 Jagdinspektorat  
 Schwand 17  
 3110 Münsingen

per Mail an: info.ji@be.ch

## Revision WTSchV 2021; 3. Tranche Mitwirkung; Formular für die Stellungnahmen

<b>Organisationen:</b>	<b>Berner Bergführerverband (BBV)</b>	<b>Schweizer Alpen-Club SAC</b>
<b>Name/Vorname:</b>	<b>Ueli Frutiger, Präsident</b>	<b>Daniel Marbacher, Geschäftsführer Philippe Wäger; Ressortleiter Umwelt und Raumentwicklung</b>
<b>Adresse:</b>	<b>Rischbach CH-3816 Lütschental</b>	<b>Monbijoustrasse 61 3000 Bern 14</b>
<b>Email:</b>	<b>frutigers@bluewin.ch</b>	<b>philippe.waeger@sac-cas.ch</b>
<b>Unterschrift</b>		

Wir bedanken uns für die Einladung zur Mitwirkung. Gerne nehmen wir Stellung dazu.  
 Unsere Grundhaltung ist dieselbe wie in unseren Stellungnahmen zur Revision der Tranchen 1 und 2.

### A. Allgemeines zum Mitwirkungsentwurf

<b>Themen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
---------------	-------------------	---------------	---------------------------

<p>1) Vorbemerkungen</p>	<p><b>Eine intakte und zugängliche Natur ist die Basis für Bergsport und Naturerlebnisse. Naturerlebnisse stärken die Bereitschaft, Natur und Umwelt zu schützen.</b> Der Schweizer Alpen-Club SAC und der Berner Bergführerverband (BBV) fördern naturverträglichen und verantwortungsvollen Bergsport u.a. durch Aus- und Weiterbildung, sowie Sensibilisierung der Mitglieder und Gäste.</p> <p><b>Verhältnismässiger und zielorientierter Wildtierschutz ist uns ein Anliegen<sup>1</sup>.</b> Der freie Zugang zu den Bergen ist ein hohes öffentliches Gut, ermöglicht Naturerlebnisse, ist identitätsstiftend und sehr wichtig für den naturnahen und nachhaltigen Tourismus in den Bergregionen. Die Auswirkungen des Bergsports auf die Wildtiere sind bei rücksichtvoller Ausübung stark begrenzt.</p> <p><b>Ein wirkungsvoller Schutz der Biodiversität ist wichtig, anspruchsvoll und komplex.</b> Der Handlungsbedarf ist in tieferen Lagen und dem Mittelland ungleich grösser und dringlicher als im Berggebiet. In den Bergen ist es wichtig, die hohe Qualität der Lebensräume zu erhalten, indem sie nachhaltig bewirtschaftet und neue Infrastrukturen nur zurückhaltend erstellt werden. Eine ökologisch ausgerichtete, zurückhaltende Planung aller erschliessenden Infrastrukturen (Verkehr, Tourismus, Energiesektor, etc.) hat laut unserer Erfahrung einen grundlegenden und langfristigen Einfluss auf den Erhalt wertvoller Lebensräume. Alpine Gebiete, die für die Biodiversität wertvoll sind, sind oft seit Jahrzehnten gleichzeitig wertvolle Räume für den naturnahen Bergsport.</p>
<p>2) Grundsätzliche ablehnende Haltung zur Vorlage: <b>Es sollen so wenige Zugangsbeschränkungen wie möglich erlassen werden.</b></p>	<p><b>Der SAC und der BBV lehnen die vorgeschlagenen Zugangsbeschränkungen in den Wildschutzgebieten (WSG) grundsätzlich ab.</b></p> <p>Einschränkungen sollen nur dann erlassen werden, wenn sie zur Behebung konkreter Konflikte zwischen Bergsport und Naturschutz wirklich nötig sind. Vor dem Erlass von Zugangsbeschränkungen sollen Alternativen in der Besucherlenkung ausgeschöpft werden. Präventive Verbote in Gebieten, wo kaum Menschen unterwegs sind und wo es keine konkreten Konflikte gibt, können wir nicht unterstützen.</p> <p>Der BBV und der SAC anerkennen die Pflicht des Staates, Wildtiere, soweit erforderlich, ausreichend vor Störung zu schützen (vgl. JSV, Art. 4ter &amp; JWG Art. 21). Für ebenso wichtig halten wir den möglichst freien Zugang der Bevölkerung zur Natur und zu den Bergen. Damit die getroffenen Schutzmassnahmen von der Bevölkerung akzeptiert und eingehalten werden, müssen diese verhältnismässig und nachvollziehbar sein.</p> <p>Gemäss Art. 699 ZGB ist der freie Zugang zu Wald und Weide gesichert und darf nur durch übergeordnete Interessen beschnitten werden.</p> <p>Der SAC und der BBV sind besonders stark betroffen von Zugangsbeschränkungen und Weggeboten in alpinem Gelände in den Wildschutzgebieten (WSG).</p> <p>Umfang und Art der geplanten Regelungen erachten BBV und SAC als kontraproduktiv für den Schutz der Natur. Es wäre besser, kleinräumige Massnahmen oder Zonen dort zu definieren, wo es effektiv Routengebote braucht. <b>Bei konkreten</b></p>

<sup>1</sup> Eine differenzierte Begründung findet sich in den [„SAC-Richtlinien Umwelt und Raumentwicklung“](#).

	<b>Konflikten zwischen Bergsport und Naturschutz bieten SAC und BBV gerne Hand zu verhältnismässigen, gemeinsam erarbeiteten Lösungen.</b>		
<b>3) Zuständigkeit bei Gemeinden belassen</b>	<p>Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Kompetenz für die Errichtung von neuen Zonen zum Schutz der Wildtiere vor Störungen bei den Gemeinden belassen werden soll. Vgl. unsere Anträge zur Revision WTSchV 1. und 2. Tranche.</p> <p>Die betroffene Bevölkerung muss informiert und involviert werden. Dies ist mit dem gewählten Verfahren nicht gewährleistet.</p>	<p><b>Antrag A1:</b> <i>Verzicht auf die Errichtung von Zugangsbeschränkungen in kantonalen Wildschutzgebieten. Massnahmen zum Schutz vor Störungen sind in der Zuständigkeit der Gemeinden zu belassen und im Dialog mit der betroffenen Bevölkerung und Organisationen zu definieren.</i></p>	
<b>4) Ausnahmeregelung für alpine Routen des Sommerbergsports</b>	<p>Es gehört zur Charakteristik von alpinen Touren<sup>2</sup>, dass sie meist in weglosem alpinem Gelände stattfinden. Sie sind deshalb besonders stark tangiert von Weggeboten.</p> <p>Alpine Sommertouren sind jedoch in der Regel keine relevante Störungsquelle für Wildtiere. Im Sommer kanalisieren die vorhandenen Wege und das alpine Gelände die Menschen in den Bergen automatisch und wirkungsvoll. Im Vergleich zum Wandern bewegen sich nur wenige Menschen im weglosen alpinen Gelände.</p> <p>In Gebieten, in welchen Topografie, objektive Gefahren, Abgeschiedenheit oder Bewuchs dafür sorgen, dass sie selten von einem Menschen abseits von Wegen oder Routen betreten werden, ist nicht nachvollziehbar, weshalb dort ein Weggebot notwendig sein sollte.</p> <p>Im alpinen Gelände ist deshalb für die Begehung von alpinen Routen eine Ausnahme von Sommerweggeboten erforderlich.</p>	<p><b>Antrag A2: Ergänzung von Art. 3 Abs. 1 WTSchV</b> In den kantonalen Wildschutzgebieten können folgende Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden: d Weggebote (Kategorie D), unter Vorbehalt des Zugangs zu Gebäuden für Berechtigte, <a href="#">der Begehung von alpinen Routen</a> sowie der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung,</p> <p>f Einschränkungen von störenden Aktivitäten insbesondere aus den Bereichen Freizeit, Sport, Tourismus und Militär (Kategorie F), <a href="#">unter Vorbehalt der Begehung von alpinen Routen</a>.</p>	
<b>5) Verhältnismässige Regelungen</b>	<p>Die einschneidenden, weitreichenden und grossflächigen Zugangsbeschränkungen werden nicht ausreichend begründet. Es wird nicht aufgezeigt, dass die Einschränkungen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit entsprechen</p>	<p><b>Antrag A3:</b> <i>Ergänzung der Unterlagen zur Vorlage mit konkreten Informationen zu:</i> a) <i>An welchen Orten hat welche Art von</i></p>	

<sup>2</sup> Unter alpinen Touren verstehen wir insbesondere Alpinwanderungen (mit oder ohne Wegmarkierungen), Alpinklettern (u.a. klassische Gratklettereien) und Hochtouren, inklusive dazugehörige Zustiege und Abstiege.

	<p>würden.</p> <p>Jedes staatliche Handeln muss verhältnismässig sein. Bei jeder Massnahme ist zu prüfen, ob diese zwecktauglich (geeignet) und notwendig (erforderlich) ist, um das öffentliche Interesse zu verwirklichen.</p> <p>Eine Massnahme hat zu unterbleiben, wenn eine gleich geeignete, aber mildere Massnahme für den angestrebten Erfolg ausreichen würde. Die Massnahme darf zudem in sachlicher, räumlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht nicht über das Notwendige hinausgehen.</p> <p>Die durch das staatliche Handeln bewirkte Freiheitsbeschränkung der betroffenen Privaten darf zudem nicht in einem Missverhältnis zum angestrebten Zweck stehen.</p> <p>Verhältnismässige Schutzmassnahmen finden eine breite Akzeptanz.</p> <p>Massnahmen sollen deshalb mildestmöglich, kleinräumig, zeitlich beschränkt und aktivitätsspezifisch sein sowie dem Impact der Aktivitäten entsprechen: Einschränkungen sollen nur diejenigen Aktivitäten betreffen, welche für die Entwicklung der Wildtierbestände erwiesenermassen relevant sind. In der Vorlage fehlen jedoch konkrete Begründungen hierzu.</p>	<p><i>Freizeitaktivität zu welchen belegten negativen Auswirkungen auf welche Wildtierbestände geführt? Der Einfluss aller ökologisch relevanter Faktoren auf die Bestände ist dabei zu berücksichtigen.</i></p> <p>b) <i>Wie haben sich sowohl die Wildtierbestände wie auch die Freizeitaktivitäten im Verlauf der letzten rund 50 Jahre quantitativ verändert?</i></p> <p>c) <i>An welchen Orten und zu welcher Jahreszeit hat welche Art Bergsport nachweislich einen negativen Effekt auf die Bestandesentwicklung von welchen Tierarten der letzten rund 50 Jahre gehabt?</i></p>	
<p><b>6) Weiche Massnahmen zur Besucherlenkung ausschöpfen vor Verboten oder Sommerweggeboten</b></p>	<p>Weiche Massnahmen der Besucherlenkung sind vor dem Erlass von Verboten oder Sommerweggeboten umzusetzen. Ihr Potential wird noch nicht ausgeschöpft. Dazu gehören z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• attraktive Wegführung, klare Signalisierung, Leinengebote, Bewuchs oder Hindernisse bei Holzerwegen (u.ä.),</li> <li>• Lenkung via Verkehrsinfrastruktur, Erschliessung oder vergleichbare Massnahmen,</li> <li>• kombiniert mit einer systematischen Information und Aufklärung der Menschen.</li> </ul>	<p><b>Antrag A4.1:</b> <i>Bevor Sommerweggebote oder andere Zutrittsbeschränkungen erlassen werden, sind zuerst Alternativen in der Besucherlenkung auszuschöpfen. Diese sind in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, den betroffenen Verbänden und Naturschutzorganisationen zu planen und zu realisieren.</i></p>	

	<p>Gemäss WTSchV Art. 1, Abs. 2 ist „die Bevölkerung über die Lebensweise der Wildtiere, ihre Bedürfnisse und ihre Ansprüche an die Umwelt sowie über die Auswirkungen von störenden Einflüssen“ zu informieren.</p> <p>Mit Sensibilisierung insbesondere der jungen Generation kann im Wildtierschutz kurz-, mittel- und langfristig eine grosse Wirkung erzielt werden. Das dafür vorhandene Potential beispielsweise in Schulen und an Ferienorten, die Förderung der Sensibilisierung durch die Berner Kinder- und Jugendverbände, durch Aufklärung und Bildung vor Ort in der Natur wird noch bei Weitem nicht ausgeschöpft.</p> <p>Besonders wichtig ist es, diejenigen Menschen zu erreichen, die sich neu in der Natur bewegen.</p> <p>An einzelnen besonders fotogenen Orten gibt es bedauerlicherweise eine Häufung von unangemessenem Verhalten in der Natur. Probleme sollten dort entsprechend den Ursachen angegangen werden.</p>	<p><b>Antrag A4.2:</b> <i>Der Kanton soll ein Konzept erarbeiten für Sensibilisierung im Wildtierschutz, insbesondere für die junge Generation. Bei dessen Erarbeitung sind Verbände mit entsprechender Erfahrung einzubeziehen.</i></p>	
--	---	--	--

## B. Grundsätzliches, das alle Gebiete betrifft

Themen	Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
<p>1) <b>Bei Zutrittsbeschränkungen kleinräumigere und differenziertere Zonen in Zusammenarbeit mit SAC und BBV definieren</b></p>	<p>Sollten unsere Anträge A1 und A2 keine Berücksichtigung finden, sind die bestehenden Unterlagen der 3. Tranche im Dialog mit der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Organisationen gründlich zu überarbeiten.</p> <p><b>Grossflächige Routengebote, bei denen alle erlaubten Routen auf einer Karte dargestellt sein müssen, können wir aus mehreren Gründen nicht unterstützen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr anspruchsvolle oder nur selten begehbare</li> </ul>	<p><b>Antrag B1:</b> <i>Die geplanten Zugangsbeschränkungen sind mit den betroffenen Gemeinden, im Dialog mit der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Organisationen deutlich differenzierter und kleinräumiger zu definieren.</i> <i>Bei Zonen mit geplanten Weggeboten oder Routengeboten werden SAC und BBV in die Erarbeitung der neuen Bestimmungen einbezogen.</i></p>	

	<p>Routen sollten nicht öffentlich publiziert werden müssen. Eine Publikation kann ein <b>Sicherheits- und Haftungsrisiko</b> darstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäss unserer langjährigen Erfahrung hat eine breite, öffentliche Publikation von bisher nur lokal bekannten Routen zur Folge, dass künftig mehr Menschen an Orten unterwegs sind, die heute nicht so oft besucht werden. Dies wäre <b>kontraproduktiv</b> für den Natur- und Wildtierschutz und ist auch nicht im Interesse des Bergsports.</li> <li>• Grossflächige Zutrittseinschränkungen sind <b>kaum kontrollierbar</b>. Bestimmungen, die nicht umgesetzt werden können, werden die angestrebte Wirkung nicht entfalten.</li> <li>• Kleinräumige, zweckmässige, nachvollziehbar und differenziert begründete Schutzmassnahmen finden breitere <b>Akzeptanz</b>.</li> </ul>	<p><i>Die Anträge A3, A4.1 und A4.2 sind dabei zu berücksichtigen.</i></p>	
<p><b>2) Sommerweggebote nur in Ausnahmefällen</b></p>	<p>Auf Sommerweggebote ist grundsätzlich zu verzichten.</p> <p>Sofern die nötige Besucherlenkung nicht mit milderen Massnahmen erreicht werden kann, können Sommerweggebote in begründeten Ausnahmefällen angezeigt sein, z.B. für das Auerhuhn. Dabei ist unabdingbar, dass die Struktur und Bewirtschaftung des Lebensraums den Ansprüchen der gefährdeten Art entspricht.</p> <p>In Sömmerungsgebieten gilt es den Impact unterschiedlicher Nutzungen differenziert zu betrachten. Vereinzelte Begehungen durch Bergsportler/innen neben den ausgeschilderten Wegen fallen in bestossenen Gebieten kaum ins Gewicht.</p> <p>Erhaltung und Förderung der Biodiversität: Mass-</p>	<p><b>Antrag B2.1:</b> <i>Auf Sommerweggebote ist in allen WSG grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen können in begründeten, notwendigen Einzelfällen bei gefährdeten, national prioritären und störungsempfindlicher Rote-Liste-Arten gemacht werden.</i></p> <p><b>Antrag B2.2</b></p>	

	nahmen zum Schutz von z.B. trittempfindlichen Hoch- oder Flachmooren sollen über die Instrumente des Naturschutzes getroffen werden. Damit können alle ökologisch relevanten Faktoren berücksichtigt werden.	<i>Der Schutz trittempfindlicher Biotop wie Hoch- oder Flachmoore soll über die Instrumente des Naturschutzes geregelt werden.</i>	
<b>3) Winterweg- und Winterrou- tengebote: spezifisch statt grossflächig</b>	Die vier Verhaltensregeln für „Schneesport mit Rücksicht“ der Kampagne „Respektiere deine Grenzen“ sind heute breit bekannt und werden gut befolgt.  Grossflächige Routengebote können wir aus oben genannten Gründen nicht unterstützen.	<b>Antrag B3:</b> <i>Winterrou- tengebote sollen nur dort erlas- sen werden, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursa- chen.</i>	
<b>4) Begriff „Schneesport“ statt „Wintersport“ verwenden</b>	Der Begriff Wintersport ist wesentlich weniger klar interpretierbar als der Begriff Schneesport, weshalb, analog zur nationalen Ebene (entsprechend der Interpretation des BAFU des Art. 5 lit g VEJ) der Begriff „Schneesport“ verwendet werden soll. Die Verwendung des Begriffs „Schneesport“ hätte zudem den Vorteil, dass z.B. Zustiege zu Eiskletter- gebieten nicht tangiert wären und nicht publiziert werden müssten. Für die Naherholung relevante Wege und Forst- strassen sollten zu Fuss ohne Einschränkung be- gehbar bleiben, ohne dass jeder Weg gekennzeich- net werden muss.“	<b>Antrag B4:</b> <i>In allen relevanten Karten und Unterlagen soll der Begriff „Wintersport“ mit dem Be- griff „Schneesport“ ersetzt werden.</i>  <b>Eventualantrag B4a:</b> <i>Die Forststrassen und Wanderwege blei- ben im Winter zu Fuss ohne Einschrän- kung begehbar. Sie sind als erlaubte We- ge aufzunehmen. Ebenso die Zustiege zu tangierten Eiskletter- und Klettergebieten.</i>	
<b>5) Biwakieren weiterhin erlauben</b>	In den Bergen muss das Biwakieren in der Regel erlaubt bleiben. Grossflächige Biwakierverbote können wir nicht unterstützen.	<b>Antrag B5:</b> Bei allen WSG, in welchen ein Campier- und Biwakierverbot vorgeschlagen ist, ist dieses einzuschränken auf: „Kategorie F: freies/wildes Campieren <del>und</del> <b>Biwakieren sind ist</b> verboten.“	
<b>6) Canyoning</b>	Entsprechend der Regelungen in der Fischereiver- ordnung im Anhang 2 zu Artikel 11 (Stand 1.1.2020)	<b>Antrag B6.</b> In den WSG-Zonen mit Zutrittsbeschrän-	

	sind die Canyoningrouten sowie die Zu- und Ausstiege dazu zu berücksichtigen.	kungen sind die Canyoningrouten sowie die Zu- und Ausstiege zu berücksichtigen.	
<b>7) Drohnenverbote grundsätzlich zu begrüssen</b>	Die vorgesehenen Betriebsverbote von zivilen, unbemannten Luftfahrzeugen sind grundsätzlich zu begrüssen. Ausnahmen, insbesondere für Versorgungs- und Rettungseinsätze, sind jedoch vorzusehen.	<b>Antrag B7:</b> <i>In Gebiete mit Betriebsverboten von zivilen, unbemannten Luftfahrzeugen sind Ausnahmen z.B. für Versorgungs- und Rettungseinsätze sind vorzusehen.</i>	
<b>8) Fehlende Routen</b>	In allen WSG mit Weg- oder Routengebotes sind die fehlenden Routen und Zustiege gemäss der online-Karte unter D zu ergänzen, siehe ganz unten.	<b>Antrag B8:</b> <i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>	

### C. Rückmeldung zu den einzelnen Wildschutzgebieten gemäss Objektblätter

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Bäder 02	Zone 1a	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Bäder 02	Zone 1b	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine Sommerweggebote.</i></li> <li>• <i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Bäder 02	Zone 1c	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine Sommerweggebote.</i></li> <li>• <i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>



			<p>der Wildtiere problematische Störung verursachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Bäder 02	Zone 1a			
Bäder 02	Zone 1b			
Bäder 02	Zone 1c			

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Engelalp 08		<p>Lebensraum des Auerhuhns mit geeigneten Massnahmen schützen.</p> <p>Siehe auch Abschnitte A und B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern die nötige Besucherlenkung nicht mit mildereren Massnahmen erreicht werden kann und die Struktur, Bewirtschaftung und Pflege des Lebensraums den Ansprüchen des Auerhuhns entspricht: Definition einer Kernzone im Lebensraum des Auerhuhns.</li> <li>• Beschränkung der Weg- und Routengebote auf diese Kernzone.</li> <li>• Biwakieren ausserhalb der Kernzone nicht verbieten.</li> </ul>	Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Engelalp 08		Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe oben: Definition Kernzone.</li> </ul>	Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Fildrich 10	Zone 1a		Keiner.	
Fildrich 10	Zone 1b		Keiner.	

Fildrich 10	Zone 1c	Siehe Abschnitte A und B.	<i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</i>	
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Fildrich 10	Zone 1a			
Fildrich 10	Zone 1b			
Fildrich 10	Zone 1c			

<b>Schutzbestimmungen</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Gehrihorn 11	Zone 1	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären. Siehe auch Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</li> <li>Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.
Gehrihorn 11	Zone 2	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären. Siehe auch Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</li> <li>Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.
Gehrihorn 11	Zone 3	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären. Siehe auch Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</li> <li>Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Gehrihorn 11	Zone 1			
Gehrihorn 11	Zone 2		<ul style="list-style-type: none"> <li>Perimeter anpassen gemäss Vorschlag in Karte.</li> </ul>	

Gehrihorn 11	Zone 3		<ul style="list-style-type: none"> <li>Perimeter anpassen gemäss Vorschlag in Karte.</li> </ul>	
--------------	--------	--	---	--

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Grimsel 13			<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Schutzbestimmungen, die über den Vorschlag der Mitwirkung hinausgehen (Leinengebot und Drohnen/ Modellflugzeugverbot).</li> </ul>	
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Grimsel 13				

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Grosser Lohner 15		<p>Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären. Siehe auch Abschnitte A und B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</li> <li>Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	<p>Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</p>
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Grosser Lohner 15				

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
<b>Vorschlag 1 (im Geoportal und Objektblatt)</b>				
Hohgant Variante 1 18	Zone 1a	<p>Lebensraum des Auerhuhns mit geeigneten Massnahmen schützen.  Siehe auch Abschnitte A und B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern die nötige Besucherlenkung nicht mit mildereren Massnahmen erreicht werden kann und die Struktur, Bewirtschaftung und Pflege des Lebensraums den Ansprüchen des Auerhuhns entspricht: Definition einer Kernzone im Lebensraum des Auerhuhns, siehe ungefähren Vor-</li> </ul>	<p>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</p>

			<p><i>schlag auf Karte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Beschränkung der Weg- und Routengebote auf diese Kernzone.</i></li> <li><i>Biwakieren ausserhalb der Kernzone nicht verbieten.</i></li> </ul>	
Hohgant Variante 1 18	Zone 1b	<p>Lebensraum des Auerhuhns mit geeigneten Massnahmen schützen.</p> <p>Siehe auch Abschnitte A und B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Sofern die nötige Besucherlenkung nicht mit mildereren Massnahmen erreicht werden kann und die Struktur, Bewirtschaftung und Pflege des Lebensraums den Ansprüchen des Auerhuhns entspricht: Definition einer Kernzone im Lebensraum des Auerhuhns, siehe ungefähren Vorschlag auf Karte.</i></li> <li><i>Beschränkung der Weg- und Routengebote auf diese Kernzone.</i></li> <li><i>Biwakieren ausserhalb der Kernzone nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Hohgant Variante 1 18	Zone 1c	<p>In dieser Zone befindet sich ein wichtiger, entsprechend gepflegter und bewirtschafteter Auerhuhnlebensraum.</p> <p>Die Schutzbestimmungen in dieser Zone sind nachvollziehbar und werden von uns unterstützt.</p>	Kein Antrag.	Keine.
Hohgant Variante 1 18	Zone 2	<p>Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären.</p> <p>Siehe auch Abschnitte A und B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</i></li> <li><i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> <li><i>Der Schutz trittempfindlicher Biotope wie Hoch- oder Flachmoore soll über die Instrumente des Naturschutzes geregelt werden.</i></li> </ul>	<i>Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
<b>Vorschlag 1 (im Geoportal und Objektblatt)</b>				

Hohgant Variante 1 18	Zone 1a	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Siehe oben: Definition Kernzone.</i></li> </ul>	<i>Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.</i>
Hohgant Variante 1 18	Zone 1b	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Siehe oben: Definition Kernzone.</i></li> </ul>	<i>Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.</i>
Hohgant Variante 1 18	Zone 1c			
Hohgant Variante 1 18	Zone 2			

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
<b>Vorschlag 2 (im Objektblatt)</b>				
Hohgant Variante 2 18	Zone 1a	<p>Lebensraum des Auerhuhns mit geeigneten Massnahmen schützen.</p> <p>Siehe auch Abschnitte A und B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Sofern die nötige Besucherlenkung nicht mit mildereren Massnahmen erreicht werden kann und die Struktur, Bewirtschaftung und Pflege des Lebensraums den Ansprüchen des Auerhuhns entspricht: Definition einer Kernzone im Lebensraum des Auerhuhns, siehe ungefähren Vorschlag auf Karte.</i></li> <li>• <i>Beschränkung der Weg- und Routengebote auf diese Kernzone.</i></li> <li>• <i>Biwakieren ausserhalb der Kernzone nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Hohgant Variante 2 18	Zone 1b	<p>In dieser Zone befindet sich ein wichtiger, entsprechend gepflegter und bewirtschafteter Auerhuhnlebensraum.</p> <p>Die Schutzbestimmungen in dieser Zone sind nachvollziehbar und werden von uns unterstützt.</p>	Kein Antrag.	Keine.
Hohgant Variante 2 18	Zone 2	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> <li>• <i>Der Schutz trittempfindlicher Biotope wie</i></li> </ul>	<i>Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>

		Siehe auch Abschnitte A und B.	<i>Hoch- oder Flachmoore soll über die Instrumente des Naturschutzes geregelt werden.</i>	
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
<b>Vorschlag 2 (im Objektblatt)</b>				
Hohgant Variante 2 18	Zone 1a	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Siehe oben: Definition Kernzone.</i></li> </ul>	<i>Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.</i>
Hohgant Variante 2 18	Zone 1b			
Hohgant Variante 2 18	Zone 2			

<b>Schutzbestimmungen</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Kandersteg 23	Zone 1a	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären. Siehe auch Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine Winterweg- oder Routengebote.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> </ul>	Eventuell: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ergänzung aller fehlenden Routen, Wege und Zustiege gemäss separater online-Karte.</i></li> <li>• <i>Zugang und Nutzung des Ausbildungsgeländes der Rettungsstation Kandersteg von den Bestimmungen ausnehmen.</i></li> </ul>
Kandersteg 23	Zone 1b			
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Kandersteg 23	Zone 1a			
Kandersteg 23	Zone 1b			

<b>Schutzbestimmungen</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Längenberg 27	Zone 1a	Gilt für alle Zonen: In diesem WSG gibt es neben den publizierten Klet-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivi-</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater onli-</i>

		<p>tergebieten auch unpublizierte Klettergebiete, welche aufgrund der nur lokalen Bekanntheit und dem hohen Schwierigkeitsgrad zurzeit von wenigen, sehr guten Kletternden besucht werden. Weg- oder Routengebote würden die Gebiete breiter bekannt machen.</p> <p>Es sollen so wenige Zugangsbeschränkungen wie möglich erlassen werden. Siehe Abschnitte A und B.</p>	<p>täten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	<i>ne-Karte</i>
Längenberg 27	Zone 1b	<p>Es sollen so wenige Zugangsbeschränkungen wie möglich erlassen werden. Siehe Abschnitte A und B.</p> <p>Besucherlenkung: Publikation der unpublizierten Routen und Zustiege vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Sommerweggebote.</li> <li>• Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</li> <li>• Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte</i>
Längenberg 27	Zone 1c	Siehe Zone 1b.	Wie bei Zone 1b.	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte</i>
Längenberg 27	Zone 1d	<p>In dieser Zone besteht schon eine rechtsverbindliche kommunale Wildruhezone.</p> <p>Es sollen so wenige Zugangsbeschränkungen wie möglich erlassen werden. Siehe Abschnitte A und B.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Sommerweggebote über die bestehende Wildruhezone hinaus.</li> <li>• Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</li> <li>• Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte</i>
Längenberg 27	Zone 1e	Siehe Zone 1b.	Wie bei Zone 1b.	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte</i>
Längenberg 27	Zone 1f	Siehe Zone 1b.	Wie bei Zone 1b.	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte</i>

				ne-Karte
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Längenberg 27	Zone 1a	-	-	
Längenberg 27	Zone 1b	Siehe oben.	<i>Siehe oben.</i>	
Längenberg 27	Zone 1c	Besucherlenkung: Publikation der unpublizierten Schneesportroute durchs Lindetal vermeiden.  Besucherlenkung: Publikation der Zustiege zu Klettergebieten vermeiden.	<i>Perimeter zwischen Heiteggwald und Unders Lindetal so anpassen, dass das Gebiet nördlich der Strasse ausgeklammert ist.</i>  <i>Perimeter so anpassen, dass er oberhalb der Moosflue beginnt und ca. 100 Höhenmeter unterhalb der Gratlinie endet.</i>	<i>Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.</i>
Längenberg 27	Zone 1d	Siehe oben.	<i>Siehe oben.</i>	
Längenberg 27	Zone 1e	Siehe oben.	<i>Perimeter anpassen.</i>	<i>Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.</i>
Längenberg 27	Zone 1f	Besucherlenkung: Publikation der Zustiege zu Klettergebieten vermeiden.	<i>Perimeter so anpassen, dass der gesamte Grat mit den Felsen zugänglich bleibt.</i>	<i>Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.</i>

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Latrejenalp 28		Lebensraum des Auerhuhns mit geeigneten Massnahmen schützen.  Siehe auch Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Sofern die nötige Besucherlenkung nicht mit mildereren Massnahmen erreicht werden kann und die Struktur, Bewirtschaftung und Pflege des Lebensraums den Ansprüchen des Auerhuhns entspricht: Definition einer Kernzone im Lebensraum des Auerhuhns.</i></li> <li>• <i>Beschränkung der Weg- und Routengebote auf diese Kernzone.</i></li> <li>• <i>Biwakieren ausserhalb der Kernzone nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			



Latrejenalp 28		Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Siehe oben: Definition Kernzone.</i></li> </ul>	<i>Siehe ungefähren Vorschlag in separater online-Karte.</i>
----------------	--	---------------------------	---	--

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Scheibe 31	Zone 1a	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Scheibe 31	Zone 1b	Siehe Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine Sommerweggebote.</i></li> <li>• <i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Scheibe 31	Zone 1a			
Scheibe 31	Zone 1b	Siehe Abschnitte A und B.	Perimeter verkleinern gemäss Vorschlag auf Karte.	

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Niesen 102	Zone 1	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären. Siehe auch Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>
Niesen 102	Zone 2	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</i></li> <li>• <i>Biwakieren nicht verbieten.</i></li> </ul>	<i>Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.</i>

		Siehe auch Abschnitte A und B.		
Niesen 102	Zone 3	Uns sind keine von Bergsportaktivitäten verursachten Störungen bekannt, die für die Bestände der Wildtiere relevant wären. Siehe auch Abschnitte A und B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Weg- oder Routengebote, weder im Sommer noch im Winter.</li> <li>Biwakieren nicht verbieten.</li> </ul>	Eventuell: Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.
Niesen 102	Zone 4a	-	-	-
Niesen 102	Zone 4b	-	-	-
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Niesen 102	Zone 1			
Niesen 102	Zone 2			
Niesen 102	Zone 3			
Niesen 102	Zone 4a			
Niesen 102	Zone 4b			

<b>Schutzbestimmungen</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Chorb-Turnen 103		Siehe Abschnitte A und B.  Besucherlenkung: Publikation der Winterroutes vermeiden. In diesem Gebiet gibt es einige nur lokale bekannte, unpublizierte Routen, auch auf bestehenden Forststrassen.	Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten nachweislich eine für den Bestand der Wildtiere problematische Störung verursachen.	Ergänzung aller fehlenden Routen gemäss separater online-Karte.
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Chorb-Turnen 103				

<b>Schutzbestimmungen</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Arblihore-Sitewald 104		Bestehende rechtsverbindliche kommunale Wildruhezone.	-	-
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			

Arblihore-Sitewald 104				
---------------------------	--	--	--	--

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Höllersberg 105				
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Höllersberg 105		Die Waldschneisen sind lokale Freeriderouten, sofern sehr viel Schnee liegt. Weil in dieser Höhe äusserst selten genügend Schnee liegt, können sie jedoch nur noch selten befahren werden.		Korridor offen halten für lokale, selten befahrene Freeriderouten. Zwei WSG-Zonen beidseits des Korridors vorsehen.

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Blattewald 106		Kleinräumig definierte, bestehende empfohlene kommunale Wildruhezone.	-	
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Blattewald 106				

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Nessli 107		Siehe Abschnitte A und B.	<i>Keine Winterweggebote.</i>	
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Nessli 107				

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Gridwald-Fürsteiniwald-		Siehe Abschnitte A und B.	<i>Winterweg- und Routengebote kleinräumig und nur dort, wo Schneesportaktivitäten</i>	

Senggiwald 108			<i>nachweislich eine für den Bestand der Wild- tiere problematische Störung verursachen.</i>	
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Gridwald- Fürsteiniwald- Senggiwald 108				

## D. Karten und weitere Beilagen

Art der Beilage (z.B. Karte)	Betrifft welches Gebiet (Name/Nr.)	Dokumentname
<b>KML-Datei mit ergänzten Routen und Perimeteranpassungen. Siehe Überblick unten und Notizen in den digitalen Zeichnungen.</b>	Alle obenstehenden Gebiete.	